

Hilfe mit Herz für behinderte Kinder

Schüler und Lehrer der Spreeschule stellten sich beim „Frauenfrühstück“ vor

Beeskow. Eingeladen zum Frauenfrühstück am 14. Mai 1993 im Frauenladen in Beeskow waren Schüler und Lehrer der Spreeschule. Mitgebracht hatten sie phantasievoll gestaltete Keramiken, die ohne feste Preisangaben zum Kauf angeboten wurden.

Begleitet von Gitarre und allerlei Rhythmusinstrumenten, brachten die Schüler ein kleines Liederprogramm dar.

Die Schulleiterin Erika Schumann gab Auskunft über die Lern- und Arbeitsmethoden. Für die 38 Kinder, in ca. sechs Gruppen aufgeteilt, stehen je Gruppe zwei Lehrkräfte zur Verfügung. Die Kinder kommen täglich per Bus aus ihren Elternhäusern und aus dem Behindertenheim Hubertushöhe. Viele Schüler verfügen über bestimmte Talente und Begabungen. Manche dieser jungen Menschen bleiben bis zum 25. Lebensjahr in dieser Schule. Berufsschulzeit und Arbeit in eigenen Werkstätten sind inbegriffen. Die „Spreeschule“ wird als lebenspraktische Einrichtung verstanden. Gelehrt wird, was unbedingt lebenswichtig ist.

„Wir brauchen viel Hilfe. Die Lobby der Behinderten ist nicht groß. Es fehlt

Geld“, sagte Frau Schumann und verwies auf den Spielplatzbau, der noch helfender Hände bedürfe.

Auch nach den psychischen Befindlichkeiten der Kinder wurde gefragt. Aber darauf, daß oft Gefühle ungesteuert „herausgelassen“ werden, sind die Lehrer vorbereitet und wissen damit liebevoll umzugehen. Zum Lehrpersonal gehören auch ehemalige Heimerzieher und Krankenschwestern, die sich in einer Lehrerausbildung befinden.

„Man muß ein Herz für diese Kinder haben. Alles andere kann man lernen“, so Frau Schumann.

Zum Schluß gab's vom Frauenladen für die Kinder Eis und Bilder zum Ausmalen.

Den zweiten Teil des Vormittags bestritt Rosemarie Grundemann von der Betreuungsbehörde. Die Anwesenden wurden mit Pflichten und Rechten ehrenamtlicher Betreuer von Menschen bekanntgemacht, die nicht in der Lage sind, eigene rechtliche Entscheidungen zu treffen. Deutlich wurde der Unterschied zwischen Betreuungs- und Pflegearbeit. Die Betreuer haben u. a. Entscheidungsrecht im Bereich der Aufenthaltsbestim-

mung und in finanziellen Angelegenheiten des zu Betreuenden. Ein Betreuer ist Mittelsperson in medizinischen und rechtlichen Fragen. Dieses wurde anhand von mancherlei Beispielen erläutert, immer auch mit der Absicht, Betreuerinnen zu gewinnen. Das Betreuungsgesetz verlangt, daß jede zu eigenen Entscheidungen unfähige Person, auch oder besonders wenn sie in einem Heim lebt, einen Betreuer hat, da Heimleitungen nicht berechtigt sind, diese rechtsvertretenden Notwendigkeiten zu leisten.

Den meisten Anwesenden blieb unverständlich, daß diese Betreuungsarbeit ehrenamtlich geleistet werden muß und lediglich abrechenbare Aufwendungen wie Telefongespräche, Porto u. ä. bis zu 300 Mark jährlich vergütet werden. Es ist also zu vermuten, daß sich unter diesen Bedingungen die Bereitschaft, eine solche Aufgabe zu übernehmen, in Grenzen halten wird. So betrachtet, wäre das Betreuungsgesetz wohl überdenkenswert.

Insgesamt keine fröhliche Frühstücksthematik. Aber eine wichtige, nützliche, über die es sich auszutauschen gelohnt hat.

GERDA WEINERT